

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung

26.07.2006

**Förderverein
Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

Haus der Ev. Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß
Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Handy: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann
Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Bleiberechtsregelung für lange hier lebende Flüchtlinge:

Kölner Flüchtlingsrat bittet NRW-Innenminister Dr. Wolf um Erlass eines Abschiebestopps im Vorgriff auf kommende Regelung

Der Kölner Flüchtlingsrat hat mit Schreiben vom 12.07.2006 NRW-Innenminister Dr. Wolf gebeten, die Aussetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen für langjährig in Deutschland lebende Flüchtlinge, die von dem im November zu erwartenden Beschluss der Innenministerkonferenz über eine Bleiberechtsregelung begünstigt werden könnten, anzuordnen.

Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres hat vorsorglich bereits mit Erlass vom 28.06.2006 einen Abschiebestopp für Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die vor dem 01.06.2000 eingereist sind, auf der Grundlage des § 60a Abs. 1 AufenthG angeordnet. Die Aussetzung der Abschiebungen knüpft dabei nicht an die Voraussetzung, den Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit zu bestreiten.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates:

„Auch das Land NRW muss sich jetzt endlich bewegen. Die Abschiebung von Flüchtlingen und ihrer Familien, die nach einer künftigen bundeseinheitlichen Regelung ein Bleiberecht erhalten könnten, wäre inhuman, unverhältnismäßig und unvermittelbar.“

Der Flüchtlingsrat befürchtet aufgrund jüngster Entwicklungen eine große Abschiebungswelle kranker Flüchtlinge, die mit ihren Familien teilweise seit vielen Jahren hier sind, in das Kosovo.

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sabine Schmiesing, Rechtsanwältin,
Gabriele Miller-Staudt, Dipl.-Soz.Päd.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Prölb:

„Schnell noch Abschiebungen durchzuführen, um die Anzahl der Begünstigten einer Bleiberechtsregelung möglichst niedrig zu halten: das wäre wohl ein zynischer Politikansatz. Die betroffenen Menschen, vor allem auch die Kinder und Jugendlichen, brauchen aber endlich Sicherheit. Der Erlass eines Abschiebestopps ist daher menschlich geboten und sachlich unumgänglich.“

gez. Claus-Ulrich Prölb

Weitere Informationen unter Mobiltelefonnummer 0171 / 7992647.